

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 29

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxviii. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

15. Juli 1882.

Nr. 29.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „*Bruno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel*“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

**Inhalt:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Leistungen des Infanteriegewehrs Kleinsten Kalibers (Konstruktion Hebler). — A. v. Drygalski: Die neu-russische Taktik. (Schluß.) — Ausland: Deutschland: Offiziere. General der Infanterie v. Kessel. Österreich: Die Studienreise des Stabsoffizier-Kurses. Offiziers-Reunion in Bregenz. Frankreich: Die Sub-Kommission des Parlaments über die dreijährige Präsenzdienstzeit. Ausland: Unterkunft der Kavallerie. Schweden: Wechsel im Kriegsministerium. Der 200. Jahrestag der Geburt Königs Karl XII. Norwegen: Die Regiments-Einhaltung. — Verschiedenes: Mithellungen über die russische Armee.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 6. Juli 1882.

Wie weit die Leistungsfähigkeit des deutschen Infanteriegewehrs M. 71, System Mauser, im Schnellfeuer gesteigert werden kann, zeigte ein vor einigen Tagen in einem hiesigen Vergnügungslokal abgehaltener Preiswettschießen gegen eine 12 Zoll im Durchmesser habende weiße Scheibe auf die Distanz von 15 Meter. Es wurden dabei als Maximum 23 und 21 Schüsse in der Minute mit einer gleichen Anzahl Treffer, von Zivilisten und Unteroffizieren der Armee abgegeben, und erzielten sieben Schützen die ansehnliche Minimaleistung von 19, 17, 16, 15 und 14 Schüssen in der Minute. Die Patronen lagen selbstverständlich bereit neben den Schützen, wie dies in Defensivpositionen und auch in Haltmomenten der Offensive stets der Fall sein wird. Leider wurden dabei die Leistungen einiger Schützen noch durch eingetretene Ladehemmungen beeinträchtigt.

Vor Kurzem hat das preußische Kriegsministerium mit einer Firma in Batavia die Lieferung von 100,000 Stück Bambusstäben abgeschlossen. Dieselben sollen probeweise als Lanzen bei den Ulanen eingeführt werden, wie dies bereits in der holländischen Armee der Fall ist. Das javanische Bambusrohr, hart, fest und dabei leicht, eignet sich sehr gut zu Lanzen, stellt sich bedeutend billiger als die Eichenstäbe, und die eiserne Schaftspitze läßt sich besser befestigen, als am Eichenholze. Es wird ferner bei einem Zug des Garde du Corps-Regiments, sowie einer Eskadron des Garde-Kürassier-Regiments eine neue Art von Reiterstiefln, sogenannte Kanonenstiefln, probeweise in Tragung genommen, welche zum Erhalt der alten, höher auf den Schenkel reichenden Stiefln bestimmt ist.

Nach einer soeben erfolgten Entscheidung des Kriegsministeriums können Reserve, welche im Militärflichtjahr wegen Krankheit nicht zur Einstellung gelangen (sonst wurde im dritten Dienstjahr über jeden Militärflichtigen definitive Entscheidung getroffen) noch über dies Militärflichtjahr hinaus zur Ableistung der aktiven Dienstpflicht herangezogen werden, jedoch nur bis zum Ablaufe dessen Jahres, in welchem dieselben das 25. Lebensjahr vollenden.

Den von der Ober-Ersatzkommission der Erst-Reserve I. Klasse als übungspflichtig überwiesenen Mannschaften ist die Vergünstigung gewährt worden, sich den Truppenteil, bei welchem sie über wollen und bei welchem in dem Kalenderjahr gerade zehnwöchentliche Übungen abgehalten werden, zu wählen, wenn sie während der Dienstzeit sich selbst verpflegen und bekleiden und ihre gewonnenen Kenntnisse im vorgeschriebenen Umfange dargethan haben. Die Vergünstigung muß innerhalb vierzehn Tagen nach der Ueberweisung zur Ersatz-Reserve bei dem betreffenden Landwehr-Bezirkskommando unter Beifügung der erforderlichen Papiere nachgesucht werden.

Das A n n e m e n t d e r O f f i z i e r e d e r p r e u ß i s c h e n A r m e e , welches früher innerhalb der Truppenteile derartig verschieden war, daß einzelne Regimenter oft um ein oder mehrere Jahre in der Beförderung der Offiziere anderen Regimenter voraus waren, wird in letzter Zeit ein sehr gleichmäßiges. Nicht nur, daß durch mannigfache Versehrungen die etwa entstehenden Ungleichmäßigkeiten in den Bataillen nach Möglichkeit ausgeglichen werden, es wird auch in Fällen, in denen trotzdem eine Beförderung etwas früher eintritt, dieselbe dadurch einigermaßen illusorisch gemacht, daß sie vorläufig „ohne Patent“ geschieht, d. h. der Beförderete bezieht zwar die Kompetenzen